

Beschlüsse der 53. Sitzung des KTA
am 15. Juni 1999

KTA-Nr.	Fassung	Titel	Vorlage zu
1503.2	(6/99)	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 2: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei Störfällen	R
1503.3	(6/99)	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 3: Überwachung der nicht mit der Kaminfortluft abgeleiteten radioaktiven Stoffe	R
2101.2	(6/99)	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 2: Brandschutz an baulichen Anlagen	RE
2101.3	(6/99)	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 3: Brandschutz an maschinen- und elektrotechnischen Anlagen	RE
3201.4	(6/99)	Komponenten des Primärkreises von Leichtwasserreaktoren; Teil 4: Wiederkehrende Prüfungen und Betriebsüberwachung	RÄ
3502	(6/99)	Störfallinstrumentierung	RÄ
3902	(6/99)	Auslegung von Hebezeugen in Kernkraftwerken	RÄ
3903	(6/99)	Prüfung und Betrieb von Hebezeugen in Kernkraftwerken	RÄ
3905	(6/99)	Lastanschlagpunkte an Lasten in Kernkraftwerken	RÄ
2101.1	(6/99)	Brandschutz in Kernkraftwerken; Teil 1: Grundsätze des Brandschutzes	ÄE
2206	(6/99)	Auslegung von Kernkraftwerken gegen Blitzeinwirkungen	ÄE
3211.1	(6/99)	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 1: Werkstoffe	ÄE
3701	(6/99)	Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung in Kernkraftwerken ¹⁾	ÄE
3702	(6/99)	Notstromerzeugungsanlagen mit Dieselaggregaten in Kernkraftwerken	ÄE
3703	(6/99)	Notstromanlagen mit Batterien and Gleichrichtergeräten in Kernkraftwerken ¹⁾	ÄE
3704	(6/99)	Notstromanlagen mit Gleichstrom-Wechselstrom-Umformern in Kernkraftwerken ¹⁾	ÄE
3705	(6/99)	Schaltanlagen, Transformatoren und Verteilungsnetze zur elektrischen Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken ¹⁾	ÄE
1404	(6/89)	Dokumentation beim Bau und Betrieb von Kernkraftwerken	ÄEV
1503.1	(6/93)	Überwachung der Ableitung gasförmiger und aerosolgebundener radioaktiver Stoffe; Teil 1: Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Kaminfortluft bei bestimmungsgemäßem Betrieb	ÄEV
2103	(6/89)	Explosionsschutz in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (allgemeine und fallbezogene Anforderungen)	ÄEV
2501	(9/88)	Bauwerksabdichtungen von Kernkraftwerken	ÄEV
3203	(3/84)	Überwachung der Strahlenversprödung von Werkstoffen des Reaktordruckbehälters von Leichtwasserreaktoren	ÄEV

KTA-Nr.	Fassung	Titel		Vorlage zu
3211.3	(6/90)	Druck- und aktivitätsführende Komponenten von Systemen außerhalb des Primärkreises; Teil 3: Herstellung		ÄEV
3601	(6/90)	Lüftungstechnische Anlagen in Kernkraftwerken		ÄEV
Die nach Ablauf von fünf Jahren nach Regelaufstellung oder -überprüfung erforderliche Prüfung hat ergeben, dass eine Änderungsbedürftigkeit bei folgender Regel nicht besteht:				
1202	(6/84)	Anforderungen an das Prüfhandbuch		
1301.1	(11/84)	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 1: Auslegung		
1301.2	(6/89)	Berücksichtigung des Strahlenschutzes der Arbeitskräfte bei Auslegung und Betrieb von Kernkraftwerken; Teil 2: Betrieb		
1504	(6/94)	Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Wasser		
3103	(3/84)	Abschaltsysteme von Leichtwasserreaktoren		
3104	(10/79)	Ermittlung der Abschaltreaktivität		
3205.3	(6/89)	Komponentenstützkonstruktionen mit nichtintegralen Anschlüssen; Teil 3: Serienmäßige Standardhalterungen		
3301	(11/84)	Nachwärmeabfuhrsysteme von Leichtwasserreaktoren		
3402	(11/76)	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Personenschleusen -		
3405	(2/79)	Integrale Leckratenprüfung des Sicherheitsbehälters mit der Absolutdruckmethode		
3409	(6/79)	Schleusen am Reaktorsicherheitsbehälter von Kernkraftwerken - Materialschleusen -		
3413	(6/89)	Ermittlung der Belastungen für die Auslegung des Volldrucksicherheitsbehälters gegen Störfälle innerhalb der Anlage		
3605	(6/89)	Behandlung radioaktiv kontaminierter Gase in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren		
1) Für diese Regel hat der KTA gemäß Abschnitt 5 3 der Verfahrensordnung gleichzeitig die Aufstellung als Regel (Regeländerung) in der Fassung 6/99 beschlossen, wenn innerhalb der Dreimonatsfrist keine Änderungsvorschläge eingehen.				
REV - Regelentwurf in Vorbereitung		ÄEV - Regeländerungsentwurf in Vorbereitung		
RE - Regelentwurf		ÄE - Regeländerungsentwurf		
R - Regel		RÄ - Regeländerung		